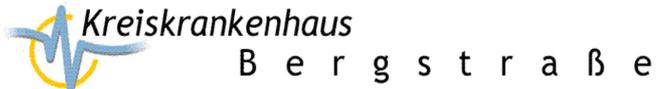
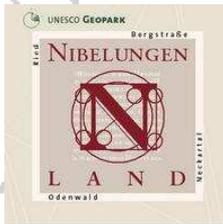
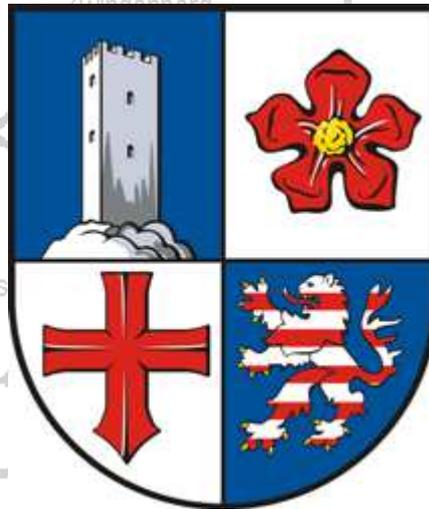


Beteiligungsbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| 1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf | 3 |
| 2. Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 3. Allgemeines | 5 |
| 3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften | 5 |
| 3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen | 6 |
| 3.3 Gesamtübersicht | 9 |
| 3.4 Beteiligungsstruktur | 10 |
| 4. Eigenbetriebe | 11 |
| 4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße..... | 12 |
| 4.2 Eigenbetrieb Neue Wege | 18 |
| 4.3 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft..... | 24 |
| 5. Kapitalgesellschaften..... | 29 |
| 5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH..... | 30 |
| 5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH..... | 32 |
| 5.3 ZAKB Service GmbH..... | 43 |
| 5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH | 45 |
| 5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH | 47 |
| 5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße | 51 |
| 5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH | 56 |
| 5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf.... | 62 |
| 5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf... | 67 |
| 5.10 Überwaldbahn gGmbH..... | 71 |
| 6. Zweckverbände | 76 |
| 6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße | 77 |
| 6.2 Verband Region Rhein-Neckar | 83 |
| 6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd..... | 89 |
| 6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)..... | 94 |
| 7. Wasserverbände..... | 99 |
| 7.1 Gewässerverband Bergstraße | 100 |
| 7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost | 105 |
| 7.3 Wasserverband Hessisches Ried | 110 |
| 8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)..... | 115 |
| 9. Impressum | 120 |

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf

Liebe Leserin, lieber Leser,

im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus ist der Kreis Bergstraße mit Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen vertreten. 20 Beteiligungen, im weitgefassten Sinn, sind es an der Zahl, bei denen der Kreis mitwirkt.



Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht 2015, basierend auf den Jahresabschlüssen 2013, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften zu verschaffen.

Zum ersten Mal findet in diesem Bericht die Überwaldbahn gGmbH Berücksichtigung. Es handelt sich bei diesem ersten Bericht um das „Rumpf-Geschäftsjahr“ 2013 nach Gründung der Gesellschaft.

Die bereits im letzten Beteiligungsbericht vorgenommenen Veränderungen finden sich auch in diesem Jahr in den Darstellungen der betreffenden Beteiligungen wieder.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht 2015 auch im Internet unter www.kreisbergstrasse.de zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, Geschäftsführern und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2013.

Mit dem elften Beteiligungsbericht 2015 wünsche ich Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Heppenheim, im Juli 2015



Matthias Schimpf

Kreisbeigeordneter

2. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AG | Aktiengesellschaft |
| EB | Eigenbetrieb |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| HAKA | Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz |
| HRDG | Hess. Rettungsdienstgesetz |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HKO | Hessische Landkreisordnung |
| HRB | Handelsregisterblatt |
| i. S. | im Sinne |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| p. a. | pro anno |
| TKV | Tierkörperverwertung |

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Diese Rechtsform der GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

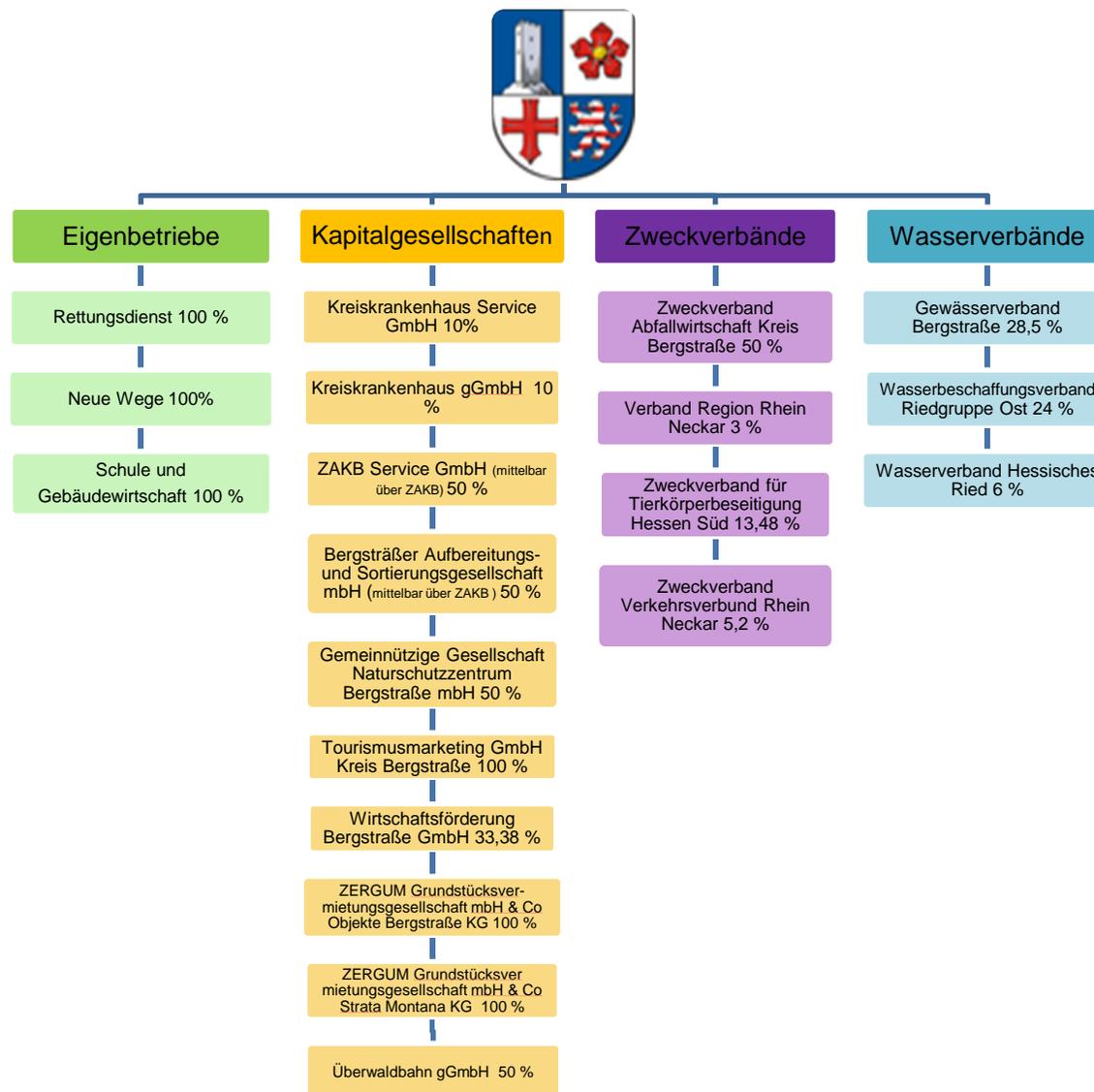
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

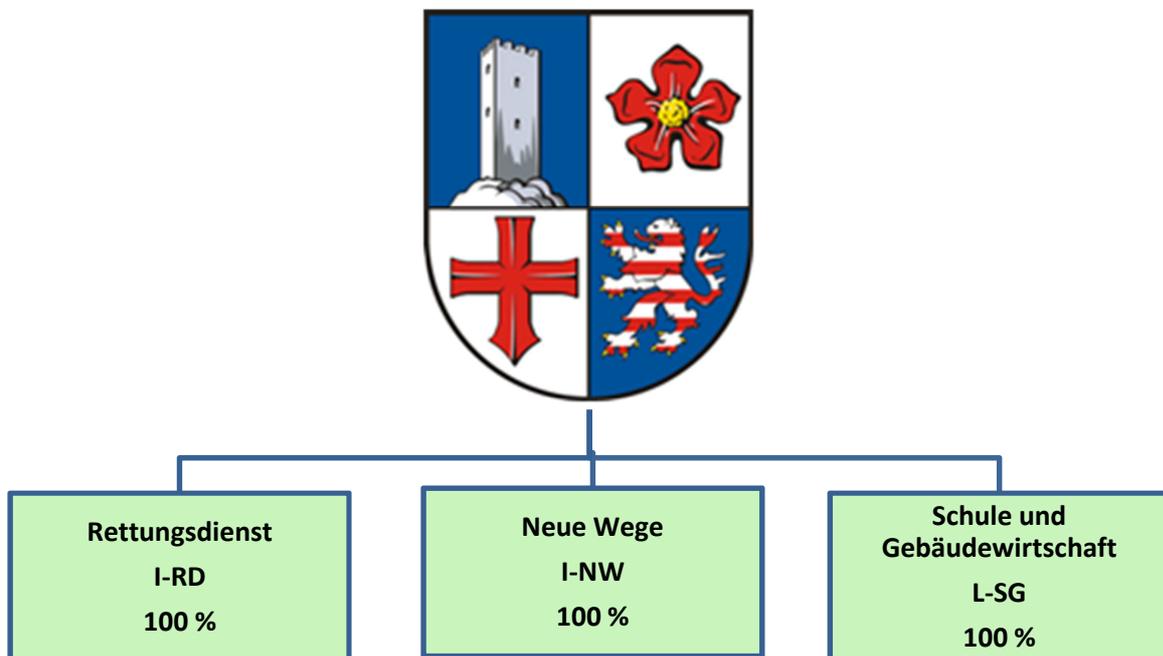
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



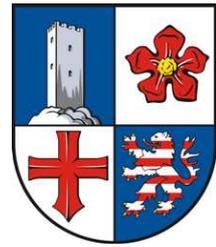
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werléstraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-7000
Email: peter.grabowski@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

- Betriebskommission:
- Mitglieder des Kreisausschusses
 - Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
 - Hr. Matthias Schimpf
 - Hr. Philipp-Otto Vock
 - Vertreter*
 - Hr. Thomas Metz (stv. Vorsitzender)
 - Hr. Heinz Klee
 - N.N.
 - Mitglieder des Kreistages
 - Hr. Jürgen Kaltwasser
 - Hr. Joachim Kunkel
 - Hr. Wolfgang Gruß
 - Hr. Heinz-Dieter Freudenberger

- Hr. Hermann Peter Arnold
- Hr. Michael Pfenning
- Hr. Josef Rothmüller
- Hr. Holger Klamand
- Hr. Christoph von Fumetti
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Hr. Christopher Hörst

Vertreter

- Hr. Volker Oehlenschläger
- Hr. Bastian Kempf
- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Günter Haas
- Fr. Renate Moritz
- Fr. Irma Buschmann (bis 04.02.2013)
- Hr. Helmut Kirchner (ab 05.02.2013)
- Fr. Lydia Winter
- Fr. Carmen Kunz
- Hr. René Steffen Thoma
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Roland von Hunnius (bis 24.06.2013)
- Hr. Volker Weigand (ab 25.06.2013)

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Jörg Weber
- Fr. Brunhilde Grosch

Vertreter

- Hr. Fabian Geiges

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung: Hr. Peter Grabowski
Hr. Thomas Schuster (Stv.)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2012 betrug 849 €.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | Eigenbetrieb |
| Gründung: | 01.01.1999 |
| Stammkapital: | 80.000,00 € |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 21.11.2014 |
| Abschlussprüfer: | Treuhand Bergstraße, Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Im Jahr 2013 wurden dem Kreishaushalt 3.200 € zugeführt.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 128.838,00 | 43.064,00 |
| II. Sachanlagen | 673.030,00 | 746.454,51 |
| III. Finanzanlagen | 600.000,00 | 0,00 |
| | 1.401.868,00 | 789.518,51 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 158.907,48 | 140.590,99 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 193.059,23 | 757.184,79 |
| | 351.966,71 | 897.775,78 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.887,10 | 7.621,33 |
| Aktiva insgesamt | 1.758.721,81 | 1.694.915,62 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 80.000,00 | 80.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| III. Bilanzgewinn | 0,00 | 54.122,02 |
| | 80.000,00 | 134.122,02 |
| B. Sonderposten | 637.103,47 | 596.000,00 |
| C. Rückstellungen | 506.672,96 | 396.079,47 |
| D. Verbindlichkeiten | 534.945,38 | 568.714,13 |
| Passiva insgesamt | 1.758.721,81 | 1.694.915,62 |

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|--------------------|------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 1.303.421,04 | 1.247.250,90 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 293.819,82 | 321.703,38 |
| 3. Materialaufwand | 0,00 | 0,00 |
| 4. Personalaufwand | 1.338.292,73 | 1.226.420,74 |
| 5. Abschreibungen | 103.671,49 | 92.111,25 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 246.325,19 | 189.027,71 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 754,17 | 554,17 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 17.182,37 | 17.967,39 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -107.476,75 | 43.981,36 |
| 10. Jahresüberschuss | -107.476,75 | 43.981,36 |
| 11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 922,02 | 1.140,66 |
| 12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen | 106.554,73 | 9.000,00 |
| 13. Bilanzgewinn | 0,00 | 54.122,02 |

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Bilanzgewinn von 0,00 € endete das Wirtschaftsjahr planmäßig ausgeglichen. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.476,75 €, was 162,5 T€ (60,2 %) unter dem Planansatz liegt. Der Fehlbetrag konnte vollständig durch Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen werden.

Die kalkulierten ordentlichen Erträge wurden um 48,0 T€ (3,1 %) überschritten, die ordentlichen Aufwendungen um 114,5 T€ (6,3 %) unterschritten.

Hauptgrund für die Mehrerträge waren Mehreinsätze, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren führten. [...]

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Von dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 54,1 T€ wurden 3,2 T€ an den Kreis ausgeschüttet. 50,0 T€ in den Sonderposten „Gebührenausschüttungsrücklage“ eingestellt und 0,9 T€ auf neue Rechnung vorgetragen. Dadurch hat sich das Eigenkapital von 134,1 T€ auf das satzungsgemäße Stammkapital von 80,0 T€ und die Eigenkapitalquote von 7,9 % auf 4,5 % vermindert. [...]

Risiken sind derzeit keine bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

Der Erfolgsplan 2014 sieht einen Ausgleich vor. Aufgrund des Zwischenberichts zum 30.06.2014 kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel eingehalten wird. “

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Thomas Metz
- Hr. Matthias Baaß
- Fr. Evelyn Berg
- Hr. Dr. Klaus Brückner
- Hr. Volker Weigand (ab 26.06.2013)
- Hr. Otto Schneider
- Hr. Jürgen Etzel
- Hr. Albert Hermann
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Hendrik Raekow
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Fr. Sabine Fraas
- Hr. Wolfgang Gruß
- Fr. Sabine Heuler
- Fr. Ellen Bartelheimer
- Hr. Ludwig Kern
- Hr. Dieter Wohlfart
- Hr. Gerhard Herbert
- Hr. Christopher Hörst (bis 25.06.2013)

Betriebsleitung: Hr. Stefan Rechmann

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die im Berichtsjahr an die Betriebskommission gezahlten Erstattungen belaufen sich auf 3.177,70 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 09.01.2005

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 29.10.2014

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|------------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 10.192,00 | 23.952,00 |
| II. Sachanlagen | 121.333,69 | 162.328,09 |
| | 131.525,69 | 186.280,09 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.124.256,90 | 5.419.395,62 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 148.086,28 | 176.156,01 |
| | 6.272.343,18 | 5.595.551,63 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.472.722,21 | 4.384.015,53 |
| D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 785.454,21 | 955.506,90 |
| Aktiva insgesamt | 11.662.045,29 | 11.121.354,15 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| Stammkapital | 0,00 | 0,00 |
| B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen | 0,00 | 0,00 |
| C. Rückstellungen | 329.932,53 | 472.682,53 |
| D. Verbindlichkeiten | 7.223.611,08 | 6.323.304,50 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.108.501,68 | 4.325.367,12 |
| Passiva insgesamt | 11.662.045,29 | 11.121.354,15 |

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|-------------------|----------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Transfererlöse | 83.673.936,49 | 82.584.967,80 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 11.106.044,97 | 10.499.784,04 |
| 3. Transferaufwendungen | 83.673.936,49 | 82.584.967,80 |
| 4. Personalaufwand | 7.781.679,38 | 7.773.075,17 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 69.736,57 | 105.577,59 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.086.020,21 | 2.892.120,43 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge | 3.064,88 | 3.157,52 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 171.673,69 | -267.831,63 |
| 10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen | 0,00 | -736.076,27 |
| 11. Steuern | 1.621,00 | 1.599,00 |
| 12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 170.052,69 | -1.005.506,90 |

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2013 wurden 2.686 Neuanträge gestellt, von denen 764 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.216 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt sowie 618 Personen in einen 400,- € Job vermittelt werden. Weitere 2.644 Personen erhielten Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 1.371 Personen an unserem internen und externen Sofortangebot Einstiegsoffensive teil. [...]

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel für Büroausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 15. [...]

Im Jahr 2014 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2013 voraussichtlich leicht steigen. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen nicht das Niveau von 2013 halten können. Aufgrund der derzeitigen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt und der Qualität der verfügbaren Bewerber ist von einer Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Zielrichtung wird es weiterhin sein, den großen Bestand an Langzeitbeziehern mit komplexen Problemlagen abzubauen. Dafür werden das Integrationsprojekt mit gesundheitsförderndem Schwerpunkt „eoPlus“ ausgebaut und zwei Servicepoints Gesundheit eingerichtet.

Das Förderinstrumentarium ist damit entsprechend der Bestandsstruktur sehr gut aufgestellt.

Der Personalbestand wird sich auf Höhe des Vorjahresniveaus bewegen, wobei die Herausforderung sein wird, längere Vakanzen aufgrund von Elternzeit, Krankheitszeiten und Fluktuation aufzufangen. Darüber hinaus wird die Einarbeitung und Schulung neuer Kollegen Kapazitäten binden, so dass die Aktivierung der Langzeitbezieher für die Förderinstrumente – also das Fallmanagement – zu Gunsten der Leistungsgewährung vernachlässigt werden könnte.

Auch wird die Neubesetzung mehrerer Führungspositionen Eingewöhnungs- und Einarbeitungszeit erfordern, so dass Organisation- und Prozessoptimierung verstärkt in 2015 verfolgt werden sollten.

Insgesamt wird für die Jahre 2014 und 2015 mit leicht steigenden Werten gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2013 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 46.000 und Kosten der Unterkunft in Höhe von T€ 31.700.

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2014 einbezogen. Insbesondere erwartet das Regierungspräsidium erneut eine restriktive Stellenbewirtschaftung sowie den Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen. Die oben beschriebene Stellenproblematik, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden, zu Mehrbelastung der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess stark beeinträchtigen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.“

4.3 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Graben 15
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5202

Email: valentin.marsch@kreis-bergstrasse.de
werner.vinzenz@kreis-bergstrasse.de

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Randoald Reinhardt
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Roland von Hunnius (bis 26.06.2013)
- Hr. Christopher Hörst (ab 26.06.2013)
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Heinz Klee
- Hr. Joachim Kunkel
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Franz Siegl

Fr. Ute Stenger
 Hr. Ralf Löffler
 Fr. Evelyn Berg
 Fr. Ute Trares
 Hr. Markus Gierl
 Hr. Walter Gruß
 Fr. Ulrike Rüger
 Hr. Pascal Schmitt (bis 11.11.2013)
 Hr. Hendrik Frey (ab 11.11.2013)

Betriebsleitung: Hr. Werner Vinzenz (techn. Betriebsleiter)
 Hr. Wolfgang Fütterer (kaufm. Betriebsleiter) (bis 31.05.2013)
 Hr. Valentin Marsch (kaufm. Betriebsleiter) (ab 01.01.2014)
 Hr. Hans Eberle (stellv. techn. Betriebsleiter)
 Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2012 betrug 2.893,70 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2006
 Stammkapital: 10.000.000,00 €
 Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 30.09.2014
 Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete in 2013 an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 36.441.072,56 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 2.808.927,44 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 37.351,48 | 22.045,06 |
| II. Sachanlagen | 301.540.992,39 | 285.902.220,87 |
| III. Finanzanlagen | 275.468.888,77 | 276.793.420,20 |
| | 577.047.232,64 | 562.717.686,13 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 300.176,31 | 286.082,71 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 722.810,86 | 1.768.993,72 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 12.986.452,82 | 16.049.647,48 |
| | 14.009.439,99 | 18.104.723,91 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 8.840.397,02 | 8.795.577,43 |
| Aktiva insgesamt | 599.897.069,65 | 589.617.987,47 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| II. Rücklage | 334.530.025,74 | 336.000.703,30 |
| III. Bilanzgewinn | 21.817.437,65 | 15.542.250,37 |
| | 366.347.463,39 | 361.542.953,67 |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 94.110.282,97 | 92.971.464,89 |
| C. Rückstellungen | 1.347.310,43 | 1.658.515,84 |
| D. Verbindlichkeiten | 138.092.012,86 | 133.445.053,07 |
| Passiva insgesamt | 599.897.069,65 | 589.617.987,47 |

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|---------------------|----------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Transfer- und Umsatzerlöse | 36.924.563,24 | 37.024.513,03 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 5.633.600,48 | 5.548.144,33 |
| 3. Materialaufwand | 20.437.420,00 | 20.930.986,18 |
| 4. Personalaufwand | 5.804.672,35 | 5.883.105,72 |
| 5. Abschreibungen | 6.545.011,53 | 5.723.766,95 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 18.459.768,02 | 19.210.562,40 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 12.106.169,57 | 12.036.400,25 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.551.511,23 | 3.571.526,39 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -134.049,84 | -710.890,03 |
| 10. Außerordentliche Erträge | 2.412.974,00 | 0,00 |
| 11. Außerordentlicher Aufwand | 192,46 | 316,78 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | -316,78 |
| 13. Sonstige Steuern | 283.149,42 | 480.073,16 |
| 14. Jahresgewinn/Jahresverlust | 1.995.582,28 | -1.191.279,97 |

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2013 einen Jahresgewinn in Höhe von 1.995.582,28 €.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein Eigenkapital in Höhe von 366,4 Mio. € (Vorjahr: 361,5 Mio. €) bei einer Bilanzsumme von 599,9 Mio. € (Vorjahr: 589,6 Mio. €)

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht. [...]

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2013 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sind.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendig Erweiterungen geplant. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. [...]

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebes durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus werden keine weiteren Risiken gesehen. [...]"

5. Kapitalgesellschaften

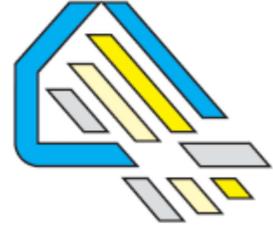


| | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|---|--|--|----------------------------|
| Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 10% | Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 10% | ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 % | Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH (mittelbar über ZAKB) 50 % | Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH 50 % | Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße 100 % | Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 33,38 % | ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 % | ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 % | Überwaldbahn gGmbH 50 % |
|---|--|---|--|--|---|---|--|--|----------------------------|

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten. Vertreter des Kreises Bergstraße ist Herr Matthias Schimpf.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Rechtsform: | GmbH |
| Gründung: | 17.07.2002 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 25545 |
| Stammkapital: | 25.000,00 € |

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

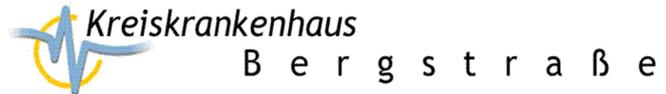
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sicher gestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: **bis 10.12.2013**
 Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
 Fr. Evelyn Berg
 Fr. Rita Schramm
 Hr. Hermann Engesser
 Fr. Sabine Heuler
 Hr. Gottfried Schneider
 Hr. Dieter Meyer
 Hr. Dr. Martin Greif
 Hr. Franz Siegl
 Hr. Otto Schneider
 Fr. Ellen Hapke
 Fr. Brigitte Sander
 Fr. Rosemarie Sutholt
 Hr. Dieter Wohlfahrt

ab 10.12.2013

Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Matthias Wilkes
Hr. Matthias Schimpf

Aufsichtsrat:

bis 10.12.2013

Hr. Thomas Metz (Vorsitzender)
Hr. Jochen Ruoff
Hr. Werner Breitwieser
Hr. Stefan Ringer
Hr. Volker Buser
Hr. Karl Heinz Szych
Hr. Fritz Götz
Hr. Christian Schönung
Fr. Dr. Marion Heldmann
Hr. Dr. Ralf Zimmermann
Hr. Helge Weygandt
Hr. Uwe Meister

ab 10.12.2013

für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler (Vorsitzender)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Edgar Reisch
Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck
Hr. Prof. Dr. med. Eike Martin
Hr. Prof. Dr. med. Wolfgang Wick

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Hr. Thomas Metz
Hr. Jochen Ruoff
Hr. Dr. med. Ralf Zimmermann
Fr. Dr. med. Marion Heldmann
Hr. Helge Weygandt
Hr. Uwe Meister

Geschäftsführung:

Hr. Winfried Dusend (bis 10.12.2013)
Hr. Stephan Hörl (ab 10.12.2013)
Hr. PD Dr. med. Wolfgang Auch-Schwelk (10.12.2013)

Prokura:

Hr. PD Dr. med. Peter Arnold
Hr. Stephan Allmann

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeinnützige GmbH |
| Gründung: | 30.06.2005 |
| Handelsregister: | Registergericht Darmstadt HRB 25800 |
| Stammkapital: | 100.000,00 € |
| | Anteil des Kreises Bergstraße: 10 % |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 28.03.2014 |
| Abschlussprüfer: | PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| Beteiligungen: | Klinikverbund Hessen GmbH (5 %) |

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu

Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bieter als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigte des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand

der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210), in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen- erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|------------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 377.670,00 | 332.617,00 |
| II. Sachanlagen | 20.292.060,97 | 20.356.745,89 |
| III. Finanzanlagen | 30.000,00 | 35.626,14 |
| | 20.699.730,97 | 20.724.989,03 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 603.579,32 | 387.440,13 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 12.596.759,09 | 13.730.118,13 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.243.543,73 | 1.569.767,63 |
| | 14.443.882,14 | 15.687.325,89 |
| C. Rechnungsabgrenzung | 5.545,21 | 0,00 |
| Aktiva insgesamt | 35.149.158,32 | 36.412.314,92 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 100.000,00 | 100.000,00 |
| II. Kapitalrücklagen | 16.346.290,18 | 16.346.290,18 |
| III. Gewinnrücklagen | 275.643,64 | 275.643,64 |
| IV. Bilanzverlust | -7.437.572,04 | -5.958.964,78 |
| | 9.284.361,78 | 10.762.969,04 |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 17.509.501,08 | 17.432.947,00 |
| C. Rückstellungen | 2.641.675,02 | 2.600.310,17 |
| D. Verbindlichkeiten | 5.713.620,44 | 5.516.028,71 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 100.060,00 |
| Passiva insgesamt | 35.149.158,32 | 36.412.314,92 |

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 40.937.421,65 | 39.942.812,94 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 376.571,90 | 90.695,57 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 569.913,60 | 577.993,03 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 892.721,25 | 1.110.732,32 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 215.947,20 | -216.449,06 |
| 6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10 | 107.418,79 | 181.795,41 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 1.628.441,69 | 1.750.387,54 |
| | 44.728.436,08 | 43.437.967,75 |
| 8. Personalaufwand | 27.399.035,13 | 26.906.097,98 |
| 9. Materialaufwand | 13.500.785,63 | 12.895.403,39 |
| | 40.899.820,76 | 39.801.501,37 |
| Zwischenergebnis I | 3.828.615,32 | 3.636.466,38 |
| 10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93) | 1.381.803,36 | 990.871,93 |
| 11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.783.282,54 | 1.688.501,43 |
| 12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm. | 1.381.803,36 | 996.154,41 |
| 13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 326.336,54 | 285.454,67 |
| | 1.456.946,00 | 1.397.764,28 |
| 14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.609.067,85 | 1.621.135,48 |
| 15. Sonst. betr. Aufwendungen | 5.147.342,73 | 5.103.701,61 |
| | 6.756.410,58 | 6.724.837,09 |
| Zwischenergebnis II | -1.470.849,26 | -1.690.606,43 |
| 16. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 2.703,76 | 3.555,02 |
| 17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.022,98 | 3.479,03 |
| 18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 10.104,57 | 219.317,08 |
| 19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -1.476.227,09 | -1.902.889,46 |
| 20. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 21. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag | 2.380,17 | 2.410,55 |
| 22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -1.478.607,26 | -1.905.300,01 |
| 23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -5.958.964,78 | -4.053.664,77 |
| 24. Einstellung in Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 25. Bilanzverlust | -7.437.572,04 | -5.958.964,78 |

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH verfügt gemäß dem nach §§ 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie; Frauenheilkunde/Geburtshilfe; Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Innere Medizin

Das Krankenhaus nimmt an der „unabdingbaren Notfallversorgung“ teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hess. Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. [...]

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wurde im Jahr 2011 nach DIN ISO 9001:2008 erstmalig zertifiziert. [...]

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich mit Übernahme der Mehrheitsanteile an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH durch das Universitätsklinikum Heidelberg eine positive Entwicklung der Leistungszahlen eingestellt. Mit Ausbau und Stärkung der bestehenden medizinischen Angebote konnte der Versorgungsauftrag als öffentliches Gesundheitsunternehmen umfänglich über die bisherigen Maße hinaus erfüllt werden. [...]

Die in 2013 geprüften Budgetverhandlungen wurden mit positiven Ergebnissen abgeschlossen und spiegeln das Leistungsspektrum sowie das Erlösvolumen wieder.

Da das Ergebnis der Erwartungen entspricht, ist die Geschäftsführung mit dem aktuellen Ergebnis zufrieden. [...]

Die Budgetverhandlungen wurden im Geschäftsjahr 2012 mit einem um 2.314.606,44 € höheren Budget abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KHEntgG in Höhe von 40.522.810,69 € vereinbart. [...]

Im Geschäftsjahr 2013 konnten die Umsatzerlöse von 41.506 T€ im Vorjahr um 1.487 T€ auf 42.993 T€ gesteigert werden. Die Personalaufwandsquote lag in 2013 bei 63,7 % (2012: 64,8 %). [...]

Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 26,4 % aus (2012: 29,6). Die Fremdkapitalquote beträgt 73,6 % (2012: 70,4%).

Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel von 1.244 T€ (Vorjahr: 1.570 T€) jederzeit gewährleistet. [...]

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen im Umfang von 1.589 T€ getätigt. Im Wesentlichen sind hierin enthalten 216 T€ für eine C-Bogen, 197 T€ für Laborgeräte, 164 T€ für PACS-Software (digitales Röntgen) und 67 T€ für ein Ultraschall-Gerät. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 131 T€ in Anlagen im Bau investiert.

Die Investitionen wurden zu 62 % auf Fördermitteln und zu 38 % aus zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die im Konsortialvertrag vereinbarte Zahlung des Kreises Bergstraße in Höhe von 1.500 T€ ist in voller Höhe geleistet worden. Die Einlage des Universitätsklinikums Heidelberg erfolgte mit Datum vom 25. März 2014. [...]

Durch die Krankenhausgesetzgebung mit Einführung des Orientierungswertes ab 2013 wird auch zukünftig ein mögliches Budgetwachstum im KH-Entgeltbereich begrenzt. Die zu erwartenden Tarifsteigerungen und Sachkostensteigerungen werden somit voraussichtlich auch zukünftig nicht im vollem Umfang refinanziert. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde ein Mehrleistungsabschlag von 25 % festgelegt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern auch zukünftig das Umsetzen weiterer Effizienzsteigerungen und Erlösoptimierungen sowie Verbesserungen in der Prozessorganisation.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.973 T€ vorgelegt. Aufgrund von bereits vollzogenen Kooperationen des Universitätsklinikums Heidelberg ist erfahrungsgemäß mit deutlichen Synergien und einer Leistungsausweitung zu rechnen die sich erst in den Geschäftsjahren ab 2015 niederschlagen werden. [...]

Folgende Zielvorgaben werden durch die Einbindung in die Konzernstruktur des Universitätsklinikums Heidelberg unter Beteiligung des Minderheitsgesellschafters, Kreis Bergstraße, erfüllt werden:

1. Sicherung bestmöglicher medizinischer Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrages / Sicherstellungsauftrages im Kreis Bergstraße
2. Wirtschaftliche Absicherung des Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

In den nächsten 10 Jahren ist es geplant, Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von 58 Mio. € zu tätigen. In diesem Zusammenhang werden Fördermittel des Landes Hessen in üblicher Höhe eingeplant. [...]

Im stationären Bereich wird es mittel- bis langfristig zwar moderat steigende Fallzahlen geben, jedoch bei unverändertem Leistungsangebot sind diese zunehmend nicht mehr ausreichend, um die zu erwartenden Tarif- und Sachkostensteigerung zu kompensieren.

Für das Kreiskrankenhaus Bergstraße wird es von entscheidender Bedeutung sein, das medizinische Konzept mit entsprechenden Wachstumspotentialen umzusetzen. Schwerpunkt in diesem wird neben der Entwicklung der med. Strukturen die Generalsanierung des gesamten Klinikgebäudes sein. Vor dem Hintergrund die Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern in Hessen zukünftig mit einer festen Pauschale an die DRG zu koppeln, besteht das Risiko, dass die Einzelförderung im Jahr 2015 letztmalig gewährt wird und die Beteiligung des Landes Hessen geringer als erwartet ausfällt. Die notwendigen Investitionen werden zum überwiegenden Teil aus Krediten zu finanzieren sein.

Hinsichtlich dessen, dass die in der Region Bergstraße angesiedelten Krankenhäuser auch überproportionale Fallzahlsteigerungen und Leistungssteigerungen anstreben werden und für den Fall, dass vorhandene Parallelstrukturen und Doppelvorhaltungen beibehalten bleiben und eine notwendige medizinische Abstimmung nicht stattfindet, ist damit zu rechnen, dass ein verschärfter Verdrängungswettbewerb mit erheblichen Risiken für alle Beteiligten stationärer Einrichtungen einhergeht. Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Personal- und Sachkostenbereich wird es für Krankenhäuser immer schwieriger, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------------|--|
| Gesellschafter: | Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 % |
| Gesellschafterversammlung: | Hr. Rolf Reinhard Hr. Heinz Roos Hr. Alfons Haag Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jochen Ruoff Hr. Rainer Burelbach Hr. Thomas Metz |
| Geschäftsführung: | Hr. Hilbert Bocksnick (bis 30.06.2013) Hr. Gerhard Goliasch |
| Vergütung der Organe: | Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. |

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|--|
| Rechtsform: | GmbH |
| Gründung: | 01.04.2002 |
| Umfirmierung: | 28.03.2008 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 62071 |
| Stammkapital: | Die Kapitalherabsetzung von 123.550 € um 98.550 € auf 25.000 € wurde am 24.02.2009 im Handelsregister eingetragen. |

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

| | |
|-----------------------|---|
| Gesellschafter: | ZAKB 100 % |
| Geschäftsführung: | Herr Hilbert Bocksnick (bis 30.06.2013) Herr Gerhard Goliasch |
| Vergütung der Organe: | Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. |

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|--|
| Rechtsform: | GmbH |
| Gründung: | 14.12.2006; Änderung am 08.11.2012 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt) Amtsgericht Darmstadt HRB 62071 |
| Stammkapital: | 50.000,00 € (alt) 25.000,00 € (neu) |

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftsführung: | Hr. Karlheinz Weigold (bis 21.01.2014) Hr. Sebastian Seidler (ab 22.01.2014) Hr. Matthias Lannert (bis 05.03.2013) Hr. Ulrich Reinhard Androsch (ab 06.03.2013) |
| Vergütung der Organe: | Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. |

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|--|
| Rechtsform: | Gemeinnützige GmbH |
| Gründung: | 28.11.2002 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 25562 |
| Stammkapital: | 50.000,00 € |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 07.08.2014 |
| Abschlussprüfer: | Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2013 auf 40.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 65,00 | 215,00 |
| II. Sachanlagen | 880.234,00 | 907.672,00 |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 26.196,73 |
| | 880.299,00 | 934.083,73 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 4.390,29 | 4.446,43 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 23.418,27 | 17.135,51 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 41.469,79 | 24.062,63 |
| | 69.278,35 | 45.644,57 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Aktiva insgesamt | 949.577,35 | 979.728,30 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 50.000,00 | 50.000,00 |
| II. Gewinn-/ Verlustvortrag | 18.359,03 | 18.841,76 |
| III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | 68.359,03 | 68.841,76 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 862.072,15 | 890.978,15 |
| C. Rückstellungen | 8.614,00 | 8.688,00 |
| D. Verbindlichkeiten | 6.732,17 | 11.220,39 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.800,00 | 0,00 |
| Passiva insgesamt | 949.577,35 | 979.728,30 |

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 99.577,68 | 102.862,23 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 136.665,15 | 147.470,50 |
| | 236.242,83 | 250.332,73 |
| 3. Materialaufwand | 14.468,34 | 16.280,90 |
| 4. Personalaufwand | 127.727,14 | 108.823,33 |
| | 142.195,48 | 125.104,23 |
| 5. Abschreibungen | 32.592,61 | 33.843,84 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 62.273,78 | 92.507,17 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 352,18 | 942,83 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 16,22 | 0,94 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -483,08 | -180,62 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -0,35 | -180,62 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -482,73 | 0,00 |

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 482,73 € ab. [...]

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkung, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

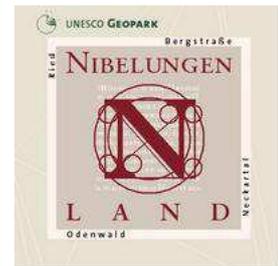
Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. [...]

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter bis zum Jahr 2015 nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/155 258



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------------|---|
| Gesellschafter: | Kreis Bergstraße 100 % |
| Gesellschafterversammlung: | Hr. Matthias Wilkes |
| Geschäftsführung: | Fr. Christina Stoll (bis 31.12.2013) Hr. Martin Medert (ab 01.01.2014) |
| Vergütung der Organe: | Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. |

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Rechtsform: | GmbH |
| Gründung: | 30.06.1999 |
| Umfirmierung: | 29.06.2007 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 25086 |
| Stammkapital: | 50.000,00 € |

Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 10.06.2014

Abschlussprüfer: BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co GmbH, Bensheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2013 Zuschüsse in Höhe von 29.995,15 € an die Tourismusmarketing GmbH. Ausgezahlt wurden 270.000 €, inklusive dem Anteil der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße in Höhe von 45.000 €.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 0,00 | 187.251,00 |
| | 0,00 | 187.251,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 96.051,11 | 62.449,80 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 24.246,86 | 48.527,83 |
| | 120.297,97 | 110.977,63 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 9.845,33 |
| Aktiva insgesamt | 120.297,97 | 308.073,96 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 50.000,00 | 50.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 7.306,50 | 7.306,50 |
| III. Gewinnvortrag | -32.377,02 | -12.386,57 |
| IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | 24.929,48 | 44.919,93 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 0,00 | 93.600,00 |
| C. Rückstellungen | 5.600,00 | 12.942,02 |
| D. Verbindlichkeiten | 89.768,49 | 153.418,73 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 3.193,28 |
| Passiva insgesamt | 120.297,97 | 308.073,96 |

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 56.093,08 | 218.374,68 |
| 2. Gesamtleistung | 56.093,08 | 218.374,68 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 35.492,64 | 325.065,45 |
| 4. Materialaufwand | 0,00 | 32.551,56 |
| 5. Personalaufwand | 64.536,52 | 284.469,98 |
| 6. Abschreibungen | 9.835,00 | 2.254,50 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 29.440,45 | 252.002,85 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2,57 | 17,86 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.766,77 | 34,06 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -19.990,45 | -27.854,96 |
| 11. Jahresfehlbetrag/Überschuss | -19.990,45 | -27.854,96 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 4,70 | 11,73 |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | -12.381,87 | 15.480,12 |
| 14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | -32.377,02 | -12.386,57 |

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Durch Kreistagsbeschluss vom 10.09.2012 (Vorlage Nr.: 17-0572) wurde beschlossen die Gesellschaft zum 31.12.2012 ruhend zu stellen und die Aufgabe der Tourismusförderung im Kreis Bergstraße ab 01.01.2013 durch die Tourismusagentur bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zu erfüllen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.12.2012 (Vorlage Nr.: 17-0735) und Beschluss des Kreistages vom 11.03.2013 (Vorlage Nr.: 17-0778), wurde beschlossen, dass der Kreis Bergstraße Geschäftsanteile in Höhe von 25.000 € an der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße (TM) von den übrigen Gesellschaftern erwirbt und somit alleiniger Gesellschafter der TM zum 01.01.2013 wird.

Für das Jahr 2013 wurde im Einvernehmen der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement und dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße auf die Erstellung eines Wirtschafts- und Stellenplanes verzichtet. Die wesentlichen Geschäftsfelder sowie die Mehrzahl der Mitarbeiter der Tourismusmarketing GmbH wurden zum 01.01.2013 an die Wirtschaftsförderung GmbH Bergstraße übertragen. Die Finanzierung der Gesellschaft wurde insbesondere durch die Zuweisungen des alleinigen Gesellschafters, des Kreises Bergstraße sichergestellt. [...]

Mit der Übertragung des Vermögens an den Solardraisinen sowie der analogen Kreditverpflichtungen bei der Volksbank Weinheim, hat die Tourismusmarketing GmbH zum 01.01.2014 endgültig ihr operatives Geschäft eingestellt. Die Verpflichtung zur Buchführung, des Jahresabschlusses, der Prüfung und Erstellung von Steuererklärungen bleiben hiervon unberührt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz zum 01.03.2013 in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2012, das Stammkapital der Gesellschaft auf 25 T€ zu reduzieren, wurde bisher noch nicht umgesetzt. Ein entsprechender Beschluss wäre durch den Gesellschafter, Kreis Bergstraße, erforderlich und würde in Anbetracht der Einstellung des operativen Geschäfts Sinn machen, dies ist jedoch mit Notar- und Registerkosten verbunden. Grundsätzlich wäre auch eine Auflösung der Gesellschaft nach Übertragung der Fahrzeuge und Kreditverpflichtungen denkbar um die Kosten der Buchführung, Jahresabschlusserstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse einzusparen. [...]

Die Liquiditätssituation des Unternehmens war im Berichtsjahr zeitweise kritisch. Die Liquidität wurde im Wesentlichen durch die Zuschüsse des Gesellschafters gewährleistet. [...]

Die TM weist zum 31.12.2013 nur noch Umlaufvermögen i.H.v. 120.297 € aus. Davon 24.247 € als Bankguthaben.

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich nach der Übertragung des Eigentums und der Kreditverpflichtung an die Überwaldbahn gGmbH keine mehr. [...]

Für das Jahr 2014 wurde aufgrund der veränderten Struktur und der Einstellung des operativen Geschäfts auf die Erstellung eines Wirtschafts- und Stellenplanes im Einvernehmen mit dem Gesellschafter Kreis Bergstraße verzichtet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen des Gesellschafters sicherzustellen und ermöglicht die Bewältigung der Pflichtaufgaben. Es ist weiterhin eine Buchführung und ein Jahresabschluss zu erstellen, ebenfalls ist dieser durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Es wäre zu prüfen ob die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt, aufgrund des geringen Umfangs, einer Ausnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Bergstraße zustimmt.

Grundsätzlich steht die Herabsetzung des gezeichneten Kapitals weiterhin im Raum und wäre für 2014 anzustreben.

Für das Jahr 2014 rechnen wir auf der Grundlage von Zuschüssen des Gesellschafters mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Absteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen Darmstadt eG; Raiffeisenbank Ried eG

| | |
|-------------------|--|
| Aufsichtsrat: | Hr. Eric Tjarks Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Thorsten Herrmann Hr. Christian Schönung Hr. Joachim Kunkel Hr. Erich Maier Hr. Matthias Wilkes Hr. Dr. Joachim Plenz Hr. Hans Peter Augele |
| Beirat: | Hr. Georg Hintenlang Hr. Hermann Hofmann Hr. Richard Soppa Hr. Achim Kopp Hr. Karl Metz Hr. Jürgen Fath Hr. Roland Müller Hr. Andreas Rothermel Hr. Andree Scharnagl Hr. Gerhard Röhrig Hr. Herbert Bissdorf Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Joachim Plenz (stellv. Vorsitzender) Hr. Dr. Thomas Pröckl Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Wolfgang Krieger Hr. Bernhard Moog Hr. Peter Bihn Fr. Marita Reckeweg Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Rudolf Schollmaier Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender) Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Dr. Dierk Müller Hr. Dr. Peter Müller Hr. Prof. Dr. Klaus Schröter Hr. Siegfried Eibner Hr. Dr. Sven Herbert Hr. Horst Koch Hr. Ralf Meier |
| Geschäftsführung: | Dr. Matthias Zürker |

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | GmbH |
| Gründung: | Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 24964 |
| Stammkapital: | 530.800,00 € |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 12.05.2014 |
| Abschlussprüfer: | Krieger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt |
| Beteiligungen: | Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %) |

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2013 einen Zuschuss in Höhe von 657.887,51 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ sowie Anteile für die rückwirkende Kapitalertragssteuer der Jahre 2008 und 2009 enthalten.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|------------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 19.675,00 | 9.091,00 |
| II. Sachanlagen | 23.992,00 | 34.131,00 |
| III. Finanzanlagen | 673.880,20 | 666.522,95 |
| | 717.547,20 | 709.744,95 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 79.661,78 | 81.474,43 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 344.053,19 | 400.943,66 |
| | 423.714,97 | 482.418,09 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Aktiva insgesamt | 1.141.262,17 | 1.192.163,04 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 530.800,00 | 522.300,00 |
| II. Kapitalrücklage | 307.461,10 | 307.461,10 |
| III. Bilanzgewinn | 102.050,60 | 151.979,53 |
| | 940.311,70 | 981.740,63 |
| B. Rückstellungen | 156.072,00 | 152.064,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 44.878,47 | 58.358,41 |
| Passiva insgesamt | 1.141.262,17 | 1.192.163,04 |

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 114.720,19 | 262.048,39 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.480.897,34 | 963.633,91 |
| 3. Materialaufwand | 22.649,82 | 0,00 |
| 4. Personalaufwand | 1.046.007,56 | 775.725,85 |
| 5. Abschreibungen | 15.954,37 | 39.486,78 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 565.896,88 | 471.345,35 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 10.294,58 | 9.177,55 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 740,00 | 2.819,24 |
| 9. Aufwendungen und Verlustübernahme | 2.476,34 | 0,00 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -47.812,86 | -54.517,37 |
| 11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 11b. sonstige Steuern | 2.116,07 | 751,00 |
| 12. Jahresüberschuss | -49.928,93 | -55.268,37 |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 151.979,53 | 207.247,90 |
| 14. Bilanzgewinn | 102.050,60 | 151.979,53 |

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr 2013 war geprägt durch den Start des sechsten Fachbereichs Tourismusagentur mit Sitz im Alten Rathaus in Lorsch als auch durch den Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2008 und 2009 sowie der sich hieran anschließenden und andauernden Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt Darmstadt. Auch wurde mir der Raiffeisenbank Ried eG ein weiterer Gesellschafter aufgenommen. [...]

Die WFB konnte sich mit ihrem nun erweiterten Aufgabenspektrum weiter gegenüber ihren Kunden, zu denen nun auch Touristen zählen, etablieren. [...]

Insgesamt konnten die Beratungsleistungen und deren Qualität weiter gesteigert und somit beim Kunden ein noch höherer Mehrwert erreicht werden.

Alle Förderprojekte (Land Hessen, EU), die zum Ende des Jahres 2012 bzw. im Jahr 2013 ausgelaufen waren, konnten erfolgreich verlängert werden. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von ca. 465 T€ für das Jahr 2013 akquiriert werden, die als Beratungsleistung komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen. [...]

Die Umsatzerlöse zuzüglich der im Geschäftsjahr 2013 erstmalig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträgen aus Sponsoring belaufen sich insgesamt auf eine Höhe von 306 T€ und konnten im Vergleich zum Vorjahr (262 T€) erneut ausgebaut werden. Die Gesamtleistung konnte von 1.226 T€ im Vorjahr auf 1.596 T€ im Geschäftsjahr 2013 gesteigert werden. Dieses hohe Niveau steht für die stabile Ertragslage der WFB. [...]

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln und Finanzanlagen erhöht. Bezogen auf die Finanzanlagen wird der Sicherheit die Präferenz vor der Renditeerwartung gegeben. [...]

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken ergeben sich u.a. aufgrund des bestehenden Basiszuschusses des Kreises nicht. [...]

Die Aufgabenvielfalt und die Komplexität haben mit dem Start der Tourismusagentur weiter zugenommen, zumal hiermit auch eine Betriebsstätte in Lorsch eingerichtet wurde. Insgesamt ist die Personalausstattung im Verhältnis zu den Aufgaben und Verpflichtungen weiterhin als zu gering anzusehen. Das Personal ist mit den zugeordneten Aufgaben mehr als ausgelastet. [...]

Entgegen der Aussage des Finanzamtes Darmstadt im Rahmen des Abschlusses der Betriebsprüfung im Frühjahr/Sommer 2013, die Folgejahre ab 2010 nicht unmittelbar aufgreifen zu wollen, wird beabsichtigt, auch die Jahre ab 2010 entsprechend der Jahre 2008 und 2009 hinsichtlich der Vorsteuerkürzung zu werten. Dementsprechend wurden für dieses Risiko aus einer möglichen Vorsteuerkürzung für die Jahre 2010 – 2013 in Höhe von jeweils 20 T€ Rückstellungen in Höhe von insgesamt 80 T€ gebildet. Die Gespräche mit dem Finanzamt dauern an. In der Gesellschafterversammlung im November 2013 haben die Gesellschafter beschlossen, eine Einigung bzw. Entscheidung in dieser Angelegenheit notfalls auch auf dem Klageweg herbeiführen zu wollen.

Hinsichtlich der erhaltenen Zuschüsse wird eine beihilferechtliche Unsicherheit gesehen, über die der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafter informiert wurden. Für das Jahr 2014 wird daher die Vereinbarung eines Betrauungsaktes angestrebt. [...]

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------------------|---|
| Komplementär: | ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB) |
| Kommanditist: | Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.00,00 € |
| Atypisch stiller Gesellschafter: | PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 € |
| Geschäftsführung: | Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) |

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 31.03.2005

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €

Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 09.05.2014/26.03.2015

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|------------------------|-----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| Sachanlagen | 183.583.540,00 | 188.109.075,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 968.292,89 | 1.458.673,18 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 501,88 |
| | 968.292,89 | 1.459.175,06 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 188.055,01 | 15.586,35 |
| | 1.156.347,90 | 1.474.761,41 |
| Aktiva insgesamt | 184.739.887,90 | 189.583.836,41 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| Kapitalanteile | | |
| 1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter | 41.125.000,00 | 41.125.000,00 |
| Festkapital Kommanditist | 10.000,00 | 10.000,00 |
| | 41.135.000,00 | 41.135.000,00 |
| 2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter | -3.065.754,60 | -2.875.424,80 |
| Entnahme Kommanditist | -613,27 | -575,20 |
| | -3.066.367,87 | -2.876.000,00 |
| 3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter | -5.875.063,69 | -5.560.730,00 |
| Verlustanteile Kommanditist | -1.427,99 | -1.351,59 |
| | -5.876.491,68 | -5.562.081,59 |
| | 32.192.140,45 | 32.696.918,41 |
| B. Rückstellungen | 4.930,00 | 4.216,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 137.997.306,56 | 138.678.626,74 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 37.759,89 | 636.300,26 |
| | 138.035.066,45 | 139.314.927,00 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 14.507.751,00 | 17.567.775,00 |
| Passiva insgesamt | 184.739.887,90 | 189.583.836,41 |

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|--------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 10.251.857,46 | 11.052.504,89 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 0,02 | 0,00 |
| 3. Abschreibungen auf Sachanlagen | -4.525.535,00 | -4.525.535,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -89.740,02 | -22.438,61 |
| 5. Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.307.806,27 | -5.339.494,17 |
| 7. sonstige Steuern | -643.186,28 | -1.261.039,09 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -314.410,09 | -96.001,98 |

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzig Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Hiergegen laufende Rechtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

Für das Jahr 2013 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 314 T€ (i. Vj. 96 T€) ausgewiesen.

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 10.807 T€. Von den Mietansprüchen sind 37 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von 6.808 T€ sowie dem ebenfalls unveränderten Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von 3.060 T€ und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von 383 T€ zusammen. Der Rückgang der Umsatzerlöse um 801 T€ ist auf die Verminderung der Erträge aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben zurückzuführen. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um 218 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der nicht an den Leistungsnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern. [...]

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden an die Gesellschafter in 2011 geleistete Liquiditätsauszahlungen von 561 T€ zurückgefordert.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Sachanlagen sind zu 17,5 % durch Eigenkapital und 82,5 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags. Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 90,5 % auf Kredite und 9,5 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf. [...]

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss. [...]

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.

Der ZERGUM KG wurde die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt. Hiergegen laufende Rechtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Sollte die ZERGUM KG mit Ihrer Rechtsauffassung unterliegen, werden die zukünftigen Jahresergebnisse um die nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern von voraussichtlich 134 T€ p.a. (in 2014) bzw. 204 T€ (ab 2015) belastet. Es besteht aber auch die Chance, dass das Verfahren gewonnen wird und die bisher getragenen Grundsteuern für die Jahre 2005 bis 2013 wieder erstattet werden.

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf



Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------------------|---|
| Komplementär: | ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB) |
| Kommanditist: | Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 € |
| Atypisch stiller Gesellschafter: | PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 € |
| Geschäftsführung: | Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) |

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründung: 19.10.2006
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €
Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 02.12.2014
Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | 85.873.715,00 | 87.910.366,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 518.246,35 | 71.565,68 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| | 518.246,35 | 71.565,68 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 43.545,87 | 9.296,12 |
| | 561.792,22 | 80.861,80 |
| Aktiva insgesamt | 86.435.507,22 | 87.991.227,80 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| 1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter | 14.100.000,00 | 14.100.000,00 |
| Festkapital Kommanditist | 10.000,00 | 10.000,00 |
| | 14.110.000,00 | 14.110.000,00 |
| 2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter | -1.192.143,90 | -955.330,80 |
| Entnahme Kommanditist | -856,10 | -669,20 |
| | -1.193.000,00 | -956.000,00 |
| 3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter | -2.399.947,93 | -2.142.145,01 |
| Verlustanteil Kommanditist | -1.631,86 | -1.451,27 |
| | -2.401.579,79 | -2.143.596,28 |
| | 10.515.420,21 | 11.010.403,72 |
| B. Rückstellungen | 4.500,00 | 4.216,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 501.800,01 | 36.225,08 |
| | 501.800,01 | 36.225,08 |
| D. Forfaitierter Restwert | 56.923.663,00 | 54.653.135,00 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 18.490.124,00 | 22.287.248,00 |
| Passiva insgesamt | 86.435.507,22 | 87.991.227,80 |

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|--------------------|---------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 4.573.861,57 | 4.119.576,76 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 20,70 | 0,00 |
| 3. Abschreibungen auf Sachanlagen | -2.036.651,00 | -2.036.651,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -16.248,63 | -18.164,28 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.270.528,00 | -2.270.528,00 |
| 6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 250.454,64 | -205.766,52 |
| 7. Sonstige Steuern | -508438,15 | -35.851,11 |
| 6. Jahresfehlbetrag | -257.983,51 | -241.617,63 |

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 ist eine Änderung dieses Verfahrens vorgesehen.

5.10 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.10.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.10.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.10.3 Organe des Unternehmens

| | | |
|-----------------|---------------------------|--------|
| Gesellschafter: | Kreis Bergstraße: | 50,0 % |
| | Gemeinde Wald-Michelbach: | 27,0 % |
| | Gemeinde Mörlenbach: | 18,5 % |
| | Gemeinde Abtsteinach: | 4,5 % |

Gesellschafterversammlung: Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Fr. Christina Stoll
Hr. Karl-Heinz Holub

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.10.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | gGmbH |
| Gründung: | 13.05.2013 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Darmstadt HRB 92330 |
| Stammkapital: | 25.000,00 € |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 09.12.2014 |
| Abschlussprüfer: | Carsten Daub, Wirtschaftsprüfer, Bensheim |

5.10.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2013 Zuschüsse in Höhe von 106.800,00 €

5.10.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.10.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.10.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|------------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 12.320,00 | |
| 2. Sachanlagen | | |
| a. technische Anlagen und Maschinen | 927.184,00 | |
| b. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 856,00 | |
| | 940.360,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| 1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | | |
| a. eingeforderte Nachschüsse | 53.400,00 | |
| b. sonstige Vermögensgegenstände | 235.842,53 | |
| 2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 98.918,78 | |
| | 388.161,31 | 0,00 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 12.639,54 | 0,00 |
| Aktiva insgesamt | 1.341.160,85 | 0,00 |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| 1. gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | |
| 2. Kapitalrücklagen | 100.642,23 | |
| 3. Bilanzgewinn | 0,00 | |
| | 125.642,23 | 0,00 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm. | 463.592,00 | |
| C. Rückstellungen | 10.600,00 | |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 500.000,00 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 115.223,36 | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 126.103,26 | |
| | 741.326,62 | 0,00 |
| Passiva insgesamt | 1.341.160,85 | 0,00 |

5.10.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|--------------------|---------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 64.086,51 | |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 51.208,00 | |
| 3. Personalaufwand | 125.009,56 | |
| 4. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 10.811,70 | |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 85.391,15 | |
| 6. Zinsen und ähnliche Erträge | 7,19 | |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 247,06 | |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -106.157,77 | 0,00 |
| 9. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 10. Jahresgewinn / Jahresverlust | -106.157,77 | 0,00 |
| 11. Entnahme aus der Kapitalrücklage | 106.157,77 | |
| 12. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |

5.10.10 Auszug aus dem Lagebericht

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgt in der von allen Vertragspartnern getragenen Überzeugung, dass die Gesellschaft die personellen und finanziellen Voraussetzungen aufweist und entsprechend einsetzt, um für den künftigen Erhalt der Überwaldbahn gerüstet zu sein und die touristische Nutzung dauerhaft zu sichern. [...]

Im Wesentlichen beschäftigte sich der Zweckbetrieb der Überwaldbahn gGmbH im Rumpf-Geschäftsjahr 2013 mit dem Aufbau des Betriebes der Solardraisinen zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach. Neben der Einstellung von Mitarbeitern und der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Ingangsetzung des Betriebes, bestand die Hauptaufgabe darin, einen geeigneten Fahrplan in Abstimmung mit der technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zu konzipieren und die Zug um Zug zur Verfügung stehenden Fahrzeuge in den Betrieb einzubinden. Zum Betriebsstart am 19.08.2013 standen der Gesellschaft zunächst 3 Fahrzeuge zur Verfügung. Die weiteren Fahrzeuge wurden Zug um Zug ausgeliefert, das letzte Fahrzeug wurde am 14.11.2013 in Empfang genommen. [...]

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. [...]

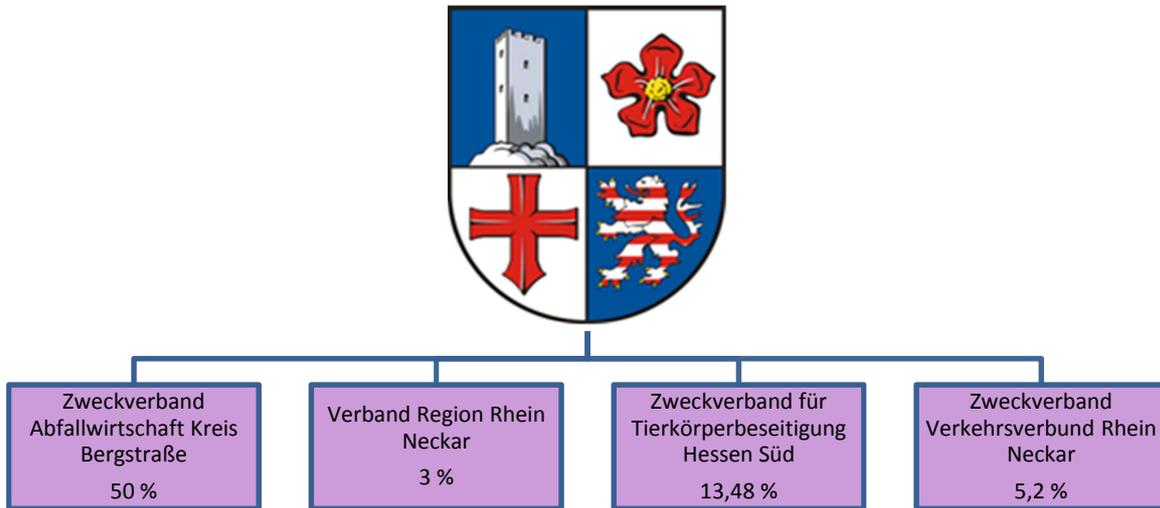
Zur Sicherstellung der Liquidität wurden im Rumpf-Geschäftsjahr Nachschüsse in Höhe von 107 T€ zur Finanzierung des Erfolgsplans 2013 und 100 T€ für die Finanzierung des Erfolgsplans 2014 in die Kapitalrücklagen eingestellt. [...]

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 106 T€ wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 98.918,78 € aus. [...]

Die Vorbereitungen für die Saison 2014 begannen umgehend nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2013. In den beiden ersten Novemberwochen wurden die zuletzt gelieferten Fahrzeuge abgenommen und in der Halle am Draisinenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese ausgebaut und zur Lagerung und ständigen Überprüfung zur Fa. Mühlhäuser gebracht. Zum Saisonstart am 01.04.2014 stehen somit alle 24 Fahrzeuge zur Verfügung. Im Vorfeld auf die Saison 2014 konnten bisher rund 220 Gutscheine verkauft werden. Auch die Teilnahme auf dem Reisemarkt in Mannheim und der CMT in Stuttgart waren erfolgreich, bisher wurden rund 270 Buchungen für über 600 Fahrzeuge getätigt.

Durch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Teilbetrieb 2013 können positive und negative Erfahrungen für den Betrieb 2014 und 2015 verwertet werden. Durch die Anpassung des Fahrplanes und die Verfügbarkeit aller 24 Fahrzeuge eröffnen sich Chancen in der Vermarktung der Weltneuheit „Solardraisine“, der Flexibilität und der Planung. Ziel ist es, entsprechend die Umsätze zu erhöhen und die Nachschusspflicht der Gesellschafter zu minimieren. Durch die Einwerbung von Spenden und Sponsoren soll dieser Anteil zusätzlich reduziert werden. [...]

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabende-
finition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------|--|
| Verbandsvorstand: | Hr. Thomas Metz Hr. Rainer Burelbach Hr. Heinz Roos Hr. Helmut Sachwitz Hr. Rolf Reinhard Hr. Jochen Ruoff |
| Verbandsversammlung: | Fr. Evelyn Berg Hr. Rainer Bersch Hr. Thomas Bittner Hr. Reimund Bommers Fr. Dr. Hildegard Cornelius-Gaus Hr. Josef Fiedler |

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
Fr. Josephine Gräber
Hr. Willi Guthier
Hr. Alfons Haag (Vorsitzender)
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Marek Jost
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Jens Klingler
Hr. Lothar Knopf
Hr. Martin Krey
Hr. Armin Kromer
Fr. Carmen Kunz
Fr. Renate Moritz
Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer
Hr. Martin Ringhof
Hr. Dieter Roos
Hr. Markus Röth
Hr. Manfred Schäffer
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Sven Wingerter
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick (bis 30.06.2013)
Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder:

- Kreis Bergstraße (50,00 %)
- Absteinach (0,72 %)
- Bensheim (11,61 %)
- Biblis (2,62 %)
- Birkenau (3,08 %)
- Bürstadt (4,52 %)
- Einhausen (1,76 %)
- Fürth (3,26 %)
- Grasellenbach (1,15 %)
- Groß-Rohrheim (1,17 %)
- Heppenheim (7,49 %)
- Lautertal (2,18 %)
- Lindenfels (1,59 %)
- Mörtenbach (3,11 %)
- Neckarsteinach (1,16 %)
- Rimbach (2,52 %)
- Zwingenberg (2,07 %)

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | Zweckverband |
| Gründung: | 27.06.2002 |
| Stammkapital: | Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 409.033,50 € |
| Jahresabschluss: | 2013 festgestellt am 17.06.2013 |
| Abschlussprüfer: | Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 150.439,00 | 162.746,00 |
| II. Sachanlagen | 17.753.813,83 | 20.063.979,59 |
| III. Finanzanlagen | 2.181.858,81 | 2.640.150,89 |
| | 20.086.111,64 | 22.866.876,48 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 10.183,94 | 8.763,36 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.424.496,22 | 1.102.152,67 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 19.727.267,06 | 6.460.889,38 |
| | 22.161.947,22 | 7.571.805,41 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 34.151,88 | 40.565,70 |
| Aktiva insgesamt | 42.282.210,74 | 30.479.247,59 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gewinnrücklagen | 309.033,50 | 409.033,50 |
| II. Verlustvortrag | 1.806.456,23 | 1.690.761,70 |
| III. Jahresüberschuss | -516.282,91 | 115.694,53 |
| buchmäßiges Eigenkapital | 1.599.206,82 | 2.215.489,73 |
| B. Rückstellungen | 12.087.816,42 | 13.196.719,69 |
| C. Verbindlichkeiten | 28.595.187,50 | 15.067.038,17 |
| Passiva insgesamt | 42.282.210,74 | 30.479.247,59 |

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|--------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 18.900.305,79 | 19.660.789,27 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 2.839.961,36 | 3.205.889,52 |
| | 21.740.267,15 | 22.866.678,79 |
| 3. Materialaufwand | 14.377.856,56 | 14.807.029,17 |
| 4. Personalaufwand | 2.660.885,50 | 2.652.554,66 |
| | 17.038.742,06 | 17.459.583,83 |
| 5. Abschreibungen | 1.576.889,31 | 1.592.499,54 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.339.752,69 | 3.453.785,30 |
| | 4.916.642,00 | 5.046.284,84 |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 114.759,30 | 71.627,96 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 121.862,77 | 131.402,40 |
| | 236.622,07 | 203.030,36 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 516.579,54 | 430.256,06 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -495.074,38 | 133.584,42 |
| 11. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 12. Sonstige Steuern | 21.208,53 | 17.889,89 |
| 13. Jahresüberschuss | -516.282,91 | 115.694,53 |

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Gesamterträge lagen mit 21.739 T€ um 325 T€ über dem Planwert von 21.414 T€. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Aufgrund der Gebührensenkung gingen die Umlagen der nicht dem ZAKB angehörigen Städte und Gemeinden um 202 T€ zurück, die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden sanken um 401 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr war die Liquiditätsslage stabil. [...]

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen wurden durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurde im Bereich der ZAKB Mitgliedskommunen das Behältererfassungssystem auf ein Transpondersystem umgestellt.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2014 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

- Die Im Jahr 2012 durchgeführte Neukalkulation der Gebühren hat weiterhin Bestand
- Die geltende Gebührenstruktur trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung
- Die Grundgebühren für alle Abfallarten sind in der Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammengefasst

Seit dem Jahr 2009 führt die ZAKB Service GmbH in allen Städten/Gemeinden die Abfallsammlung durch. In Viernheim ist ein Subunternehmer beauftragt.

Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis zum Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2014 schließt mit einem erwarteten Verlust von 817 T€ bei Gesamterträgen von 21.208 T€ ab.

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche
Hr. Leitender Direktor Christoph Trinemeier (Stv.)

Geschäftsführer: Hr. Volkhard Malik

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken

Stadt Pirmasens
Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)
01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 09.05.2014

Abschlussprüfer: Keiper & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2013: 214.794,09 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 191.881,88 | 274.445,51 |
| II. Sachanlagen | 570.123,35 | 513.030,62 |
| | 762.005,23 | 787.476,13 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.876.421,07 | 1.435.442,34 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 220.661,91 | 322.749,84 |
| | 3.097.082,98 | 1.758.192,18 |
| II. Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 14.480.260,48 | 16.202.698,93 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 114.765,14 | 113.573,18 |
| Aktiva insgesamt | 18.454.113,83 | 18.861.940,42 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Eigenkapital | 34.512,20 | 34.512,20 |
| II. Kapitalrücklage | 173.839,24 | 173.839,24 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 4.737.445,39 | 4.895.120,49 |
| IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) | 233.950,54 | -157.675,10 |
| | 5.179.747,37 | 4.945.796,83 |
| B. Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen | 918.647,60 | 824.364,58 |
| II. sonstige Rückstellungen | 8.441.277,51 | 7.530.406,92 |
| | 9.359.925,11 | 8.354.771,50 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.372.482,55 | 2.585.088,62 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 8.920,90 | 52.479,50 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | 28.141,81 | 12.006,81 |
| | 2.409.545,26 | 2.649.574,93 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.504.896,09 | 2.911.797,16 |
| Passiva insgesamt | 18.454.113,83 | 18.861.940,42 |

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|-------------------|--------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 41.727.115,97 | 36.118.835,26 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 107.291,16 | 123.604,41 |
| 3. Materialaufwand | 36.468.726,93 | 31.662.703,22 |
| 4. Personalaufwand | 3.604.041,93 | 3.505.106,19 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 394.146,08 | 354.176,91 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.153.970,84 | 1.037.829,66 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 105.197,57 | 239.569,60 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 83.857,38 | 79.167,39 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 234.861,54 | -156.974,10 |
| 10. sonstige Steuern | 911,00 | 701,00 |
| 11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) | 233.950,54 | -157.675,10 |
| 12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 157.675,10 | 182.862,99 |
| 13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen | 0,00 | 182.862,99 |
| 14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen | 157.675,10 | 0,00 |
| 15. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) | 233.950,54 | -157.675,10 |

6.2.10. Auszug aus dem Lagebericht

Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VRN GmbH) mit Sitz in Mannheim und einer Geschäftsstelle in Kaiserslautern ist der überregionale Mobilitätsdienstleister im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. [...]

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen, der immer weiter fortschreitende Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im PBefG beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. [...]

Derzeit ist nicht absehbar, dass der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in absehbarer Zeit lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen. Hinzu kommt, dass auf europäischer Ebene bereits über eine Novellierung der Verordnung 1370/2007 beraten wird, die nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu erheblichen neuen Brüchen in der Vergabepaxis führen wird. [...]

Zur Risikofrüherkennung werden von der VRN GmbH in Zusammenhang mit der URN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner sind beide Gesellschaften durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden können.

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

| | |
|---------------------------|---|
| Verbandsvorstand: | Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Fr. Rosemarie Lück (stv. Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis |
| Verbandsversammlung: | Hr. Gerhard Weber |
| Verbandsgeschäftsführung: | Hr. Hilbert Bocksnick |
| Mitglieder: | Landkreis Aschaffenburg (5,49 %) Landkreis Bergstraße (13,48 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (11,20 %) Landkreis Groß-Gerau (3,91 %) Hochtaunuskreis (2,15 %) Main-Kinzig-Kreis (12,28 %) Main Taunus Kreis (1,30 %) Odenwaldkreis (5,03 %) Landkreis Offenbach (4,89 %) Wetteraukreis (12,10 %) Rhein-Neckar-Kreis (7,07 %) Stadt Aschaffenburg (2,77 %) Stadt Darmstadt (0,58 %) Stadt Frankfurt (2,84 %) Stadt Mannheim (12,91 %) Stadt Offenbach (0,45 %) Stadt Wiesbaden (1,55 %) |

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|---|
| Rechtsform: | Zweckverband |
| Gründung: | 01.07.1994 |
| Stammkapital: | der Verband ist umlagenfinanziert |
| Jahresabschluss: | 2012, festgestellt am 14.05.2013 |
| Abschlussprüfer: | Revisionsamt Kreis Bergstraße |
| Hinweis: | Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen. |

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Umlaufvermögen | | |
| 2.4 flüssige Mittel | 109.890,40 | 128.141,17 |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 942,48 |
| Aktiva insgesamt | 109.890,40 | 129.083,65 |
| Passiva | | |
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Eigenkapital | | |
| 1.1 Nettoposition | 191.221,59 | 191.221,59 |
| 1.3 Ergebnisverwendung | -63.340,18 | -44.698,44 |
| 1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -17.991,00 | -18.641,71 |
| 1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -17.991,00 | -18.641,71 |
| 1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | 109.890,41 | 127.881,44 |
| 2. Sonderposten | | |
| 3. Rückstellungen | | |
| 4. Verbindlichkeiten | | |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 1.202,24 |
| 4.8 sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Passiva insgesamt | 109.890,41 | 129.083,68 |

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 |
| 2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 18.237,53 | 18.987,60 |
| 5. Abschreibungen | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 246,53 | 345,86 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -17.991,00 | -18.641,74 |
| 10. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 11. Außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 0,00 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 13. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 14. Jahresgewinn/Jahresverlust | -17.991,00 | -18.641,74 |

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Im Hinblick auf die erneute Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen und die damit verbundene voraussichtliche Entwicklung wurde eine Anpassung der Satzung erarbeitet, um zukünftig einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Bestandteile der Satzungsänderung sind unter anderem die Erweiterung der Haushaltssatzung und somit auch des Haushaltsplans auf zwei Jahre sowie die Reduzierung der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Vorstand. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

- Verbandsversammlung: Beteiligte Bundesländer:
- Baden-Württemberg: Hr. Gerhard Schmidt-Hornig
(bis 31.03.2013)
Hr. Dr. Andreas Honikel-Günther
(ab 01.04.2013)
 - Hessen: Hr. Dr. Thomas Kortenhaus (bis 31.03.2013)
Hr. Frank Sachs (ab 01.04.2013)
 - Rheinland-Pfalz: Hr. Dr. Lothar Kaufmann
- Beteiligte Oberzentren:
- Mannheim: Hr. Christian Specht
 - Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger
 - Kaiserslautern: Fr. Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt
 - Heidelberg: Hr. Dr. Eckhard Würzner
- Beteiligte Landkreise:
- Bergstraße: Hr. Matthias Wilkes
 - Bad Dürkheim: Fr. Sabine Röhl (bis 07.12.2012 +)
Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld (ab 17.04.2013)
 - Donnersberg: Hr. Winfried Werner
 - Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
 - Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
 - Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
 - Kaiserslautern: Fr. Gundrun Heß-Schmidt
 - Kusel: Hr. Dr. Winfried Hirschberger
 - Südwestpfalz: Hr. Hans-Jörg Duppré
 - Südliche Weinstraße: Fr. Theresia Riedmaier
 - Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
 - Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
 - Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel
- Beteiligte kreisfreie Städte:
- Landau: Hr. Hans-Dieter Schlimmer
 - Speyer: Hr. Frank Scheid
 - Worms: Hr. Michael Kissel
 - Neustadt: Hr. Hans-Georg Löffler
 - Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis
 - Frankenthal: Hr. Martin Hebich
 - Zweibrücken: Hr. Kurt Pirmann
- Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Rechtsform: | Zweckverband |
| Stammkapital: | - |
| Übernahme: | 01.01.1996 vom Raumordnungsverband |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 29.08.2014 |
| Abschlussprüfer: | Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim |

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2013: 245.191,29 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|------------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Anlagevermögen | | |
| Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 34.512,20 | 34.512,20 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.342.365,12 | 1.956.766,65 |
| | 1.376.877,32 | 1.991.278,85 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 23.567,94 | 185.893,19 |
| 2. Forderungen an Mitglieder | 548.479,67 | 7.614.725,49 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 274.344,29 | 234.422,04 |
| | 846.391,90 | 8.035.040,72 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 2.088.761,49 | 1.906.141,06 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 21.702,06 | 0,00 |
| Aktiva insgesamt | 4.333.732,77 | 11.932.460,63 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 € | Vorjahr € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Rücklagen | 820.928,01 | 770.504,29 |
| II. Gewinn/Verlust | | |
| a) Gewinn/Verlust des Vorjahres | 59.587,72 | 72.972,33 |
| b) Verwendung für Zuführung Rücklage | 59.587,72 | 72.972,33 |
| c) Jahresgewinn/Jahresverlust | 6.637,14 | 29.532,72 |
| d) Entnahme Allgemeine Rücklage | 9.164,00 | 30.055,00 |
| | 15.801,14 | 59.587,72 |
| | 836.729,15 | 830.092,01 |
| B. Rückstellungen | 274.335,79 | 264.512,80 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.354.936,49 | 1.969.338,02 |
| II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.141.431,22 | 8.140.820,69 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern | 726.300,12 | 727.697,11 |
| | 3.222.667,83 | 10.837.855,82 |
| Passiva insgesamt | 4.333.732,77 | 11.932.460,63 |

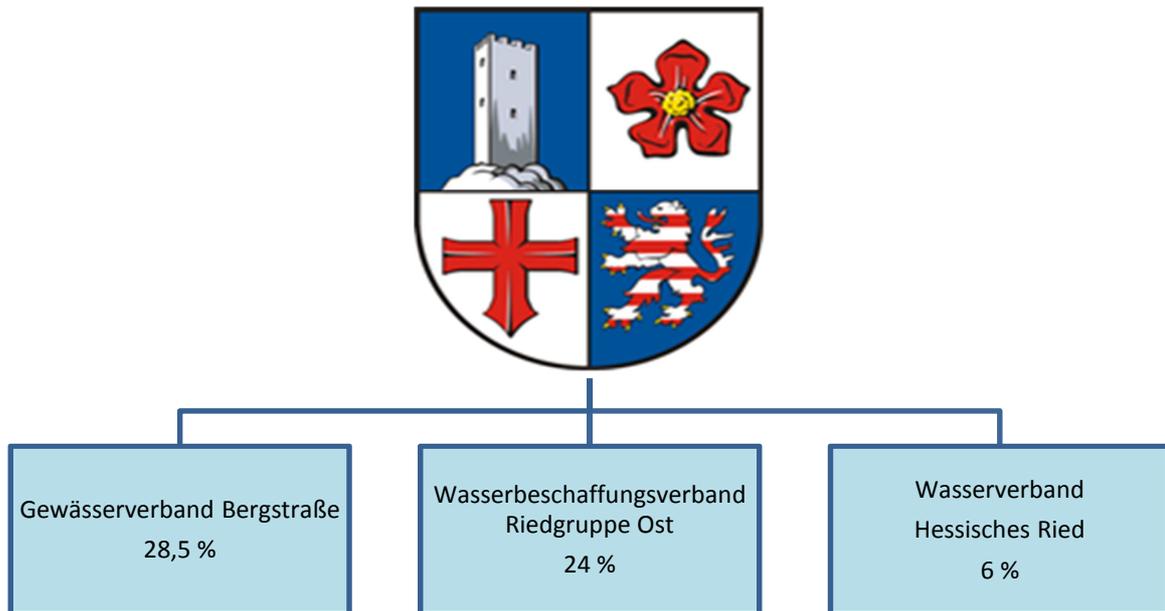
6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|-------------------|------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 26.079.838,47 | 29.824.206,23 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 133.162,22 | 162.359,33 |
| 3. Materialaufwand | 26.065.692,73 | 29.792.062,70 |
| 4. Personalaufwand | 9.388,27 | 82.628,44 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 128.720,35 | 95.681,66 |
| 6. Zinsen und ähnliche Erträge | 79.181,60 | 106.988,76 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 81.743,80 | 93.648,80 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 6.637,14 | 29.532,72 |
| 9. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 10. Jahresgewinn / Jahresverlust | 6.637,14 | 29.532,72 |
| 11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 9.164,00 | 30.055,00 |
| 12. Bilanzgewinn | 15.801,14 | 59.587,72 |

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbundsverträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Reduzierung der Verbundförderung), sich entwickelnder Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im Personenbeförderungsgesetz beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der neu gestalteten Finanzierungsvereinbarungen z.B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2014/2015 bzw. 2018 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN GmbH geschaffen.“ [...]

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

| | |
|----------------------|--|
| Verbandsvorstand: | Hr. Matthias Schimpf Hr. Rainer Burelbach Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jürgen Kaltwasser |
| Verbandsversammlung: | Hr. Klaus Jäger Hr. Georg Rothermel Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Wolfgang Bub Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Georg Menger Fr. Christine Bender Hr. Hans Schlatter Hr. Frank Maus Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller Hr. Bernd Böhm (verstorben) Hr. Ferdinand Koob (ab 05.09.2013) Hr. Lothar Knopf Hr. Alexander Fraas Hr. Martin Ringhof (bis 31.07.2013) Hr. Jens Bolze (ab 10.10.2013) |

Hr. Hans Öhlenschläger (bis 23.09.2013)
Hr. Horst Hölzel (ab 07.11.2013)

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Alsbach-Hähnlein
Bensheim
Biblis
Birkenau
Bürstadt
Einhausen
Fürth
Gernsheim
Groß-Rohrheim
Heppenheim
Lampertheim
Lautertal
Lindenfels
Lorsch
Mörtenbach
Rimbach
Viernheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert.
Jahresabschluss: 2013, festgestellt am 31.08.2014
Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2013: 319.816,00 €.

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2013 betrug 11.735.0418,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Anlagevermögen | 6.011.761,97 | 5.660.755,72 |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Sachanlagen | 6.011.761,97 | 5.660.755,72 |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 216.288,34 | 216.288,34 |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 788.186,69 | 865.848,42 |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm. | 3.859.761,30 | 4.051.178,62 |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 35.046,69 | 37.987,67 |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 116.216,64 | 135.854,76 |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 996.262,31 | 353.597,91 |
| 2. Umlaufvermögen | 414.742,17 | 314.849,69 |
| 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 18.625,75 | 15.974,13 |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 567,29 | 413,11 |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl. | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 567,29 | 413,11 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Flüssige Mittel | 395.549,13 | 298.462,45 |
| Summe Aktiva | 6.426.504,14 | 5.975.605,41 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Eigenkapital | 2.286.814,95 | 2.284.246,32 |
| 1.1 Nettoposition | 2.284.246,32 | 2.195.696,29 |
| 1.3 Ergebnisverwendung | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 2.568,63 | 88.550,03 |
| 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -15.596,37 | 86.550,03 |
| 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. | 18.165,00 | 2.000,00 |
| 2. Sonderposten | 3.477.295,51 | 3.008.941,56 |
| 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. | 3.476.971,70 | 3.008.503,46 |
| 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 323,81 | 438,10 |
| 3. Rückstellungen | 149.055,21 | 132.322,57 |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. | 149.055,21 | 132.322,57 |
| 4. Verbindlichkeiten | 513.338,47 | 550.094,96 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 438.596,00 | 468.311,38 |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J. | 438.596,00 | 468.311,38 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 70.946,50 | 78.011,98 |
| 4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnli. Abgaben | 0,87 | 0,00 |
| 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten | 3.795,10 | 3.771,60 |
| Summe Passiva | 6.426.504,14 | 5.975.605,41 |

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|--|-------------------|------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Transfer- und Umsatzerlöse | 34.980,22 | 33.957,04 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.429.635,94 | 1.492.675,18 |
| 3. Materialaufwand | 624.667,81 | 517.909,75 |
| 4. Personalaufwand | 478.960,68 | 496.443,14 |
| 5. Abschreibungen | 359.343,67 | 408.037,40 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.133,72 | 3.107,79 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 337,73 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 14.106,65 | 14.921,84 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -15.596,37 | 86.550,03 |
| 10. Außerordentliche Erträge | 18.165,00 | 2.000,00 |
| 11. Außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 0,00 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 13. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 14. Jahresgewinn/Jahresverlust | 2.568,63 | 88.550,03 |

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2013 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (z.B. Bahn etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen, ein außerordentliches Ereignis war das Hochwasser im Mai 2013 – Flutung des Polders in Lorsch.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2013 nicht angehoben. [...]

Betrieb und Unterhaltung wurden 2013 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der Anlagen wies Defizite aus.

Erste Untersuchungen zu den prioritärsten Deichsanierungsstrecken (Winkelbach Rodau-Langwaden) bzw. Planung und Genehmigung (Hambachdeich Heppenheim) wurden 2013 eingeleitet. Verhandlungen mit dem Land Hessen über höhere Fördermittelzuschüsse bei Deichsanierungsprojekten wurden mit Unterstützung von angeordneten Vertretern der Landes- und Bundespolitik fortgesetzt. Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht – gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012 – die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

2013 wurden zwei große Bauvorhaben eingeleitet: Zum einen wurde oberhalb der Ortslage von Rimbach der Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Rimbach II (~ 2,2 Mio. €, ~ 70 % Fördermittelzuschüsse) sowie die Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahme „Winkelbachaue Bensheim“ (~ 1,1 Mio. €, ~ 75% Fördermittelzuschüsse) im Herbst baulich begonnen. Beide Maßnahmen wurden 2013 nicht abgeschlossen. Die Kreditaufnahme für den Eigenanteil der Maßnahmen wurde auf 2014 verschoben, da für den Baubeginn noch ausreichend Eigenmittel zur Verfügung standen.

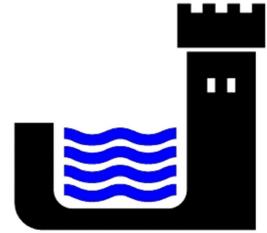
Bei den Aufwendungen für Entschädigungen kam es zu Mehrausgaben bei dem entsprechenden Sachkonto, wegen den Hochwasserereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2013, bei dem die meisten Rückhalteanlagen in Betrieb waren und durch den Einstau der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ernteschäden verursacht wurden.

Aufgrund der kontoübergreifenden Budgetierung aber konnten die Kosten durch andere, nicht erfolgte Abflüsse, ausgeglichen werden.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen - Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

| | |
|---------------------------|---|
| Verbandsvorstand: | Hr. Klaus Schwab Hr. Markus Hirth (Vorsteher) Hr. Matthias Wilkes Hr. Helmut Sachwitz Hr. Hans Hilsdorf |
| Verbandsversammlung: | Hr. Klaus Eberle Hr. Ingo Bettels (bis 31.03.2013) Hr. Armin Kromer (ab 01.04.2013) Hr. Klaus Jäger Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider |
| Verbandsmitglieder: | Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg |
| Verbandsgeschäftsführung: | Hr. Verbandsdirektor Manfred Scholz (bis 31.05.2013) Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels (ab 01.06.2013) |
| Vergütung der Organe: | Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.930,00 €. |

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

| | |
|------------------|--|
| Rechtsform: | Wasserverband |
| Gründung: | 17.12.1957 |
| Handelsregister: | HRA Darmstadt 23331 |
| Stammkapital: | 0,00 € |
| Jahresabschluss: | 2013, festgestellt am 24.02.2014 |
| Abschlussprüfer: | Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | 14.265.898,93 | 15.006.997,08 |
| II. Finanzanlagen | 33.296,35 | 36.091,35 |
| | 14.299.195,28 | 15.043.088,43 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 29.570,00 | 29.570,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 276.485,83 | 258.846,99 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 3.167.267,96 | 2.606.161,05 |
| | 3.473.323,79 | 2.894.578,04 |
| Aktiva insgesamt | 17.772.519,07 | 17.937.666,47 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Rücklagen | 6.350.000,00 | 6.150.000,00 |
| II. Gewinn | 633.800,98 | 580.723,32 |
| | 6.983.800,98 | 6.730.723,32 |
| B. Rückstellungen | 1.971.710,00 | 1.903.135,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 8.817.008,09 | 9.303.808,15 |
| Passiva insgesamt | 17.772.519,07 | 17.937.666,47 |

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|---------------------|---------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 7.210.583,66 | 7.729.297,95 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 273.970,09 | 248.681,41 |
| | 7.484.553,75 | 7.977.979,36 |
| 3. Materialaufwand | 905.009,92 | 833.347,05 |
| 4. Personalaufwand | 1.891.864,18 | 1.902.573,74 |
| | 2.796.874,10 | 2.735.920,79 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | 875.038,92 | 896.132,63 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.564.690,98 | 3.115.748,68 |
| | 3.439.729,90 | 4.011.881,31 |
| 7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.092,91 | 990,99 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.480,55 | 12.220,73 |
| | 7.573,46 | 13.211,72 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 443.284,56 | 459.861,53 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 812.238,65 | 783.527,45 |
| 11. Außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 0,00 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 198.552,94 | 206.822,55 |
| 13. Sonstige Steuern | 10.608,05 | 10.564,52 |
| 14. Jahresgewinn | 603.077,66 | 566.140,38 |

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Jahresergebnis liegt mit rd. 603 T€ um rd. 37 T€ unter dem Vorjahresergebnis. [...]

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahrs 8.519.556,12 € (davon 6,4 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 73,95 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Im Jahr 2013 war keine Darlehensneuaufnahme erforderlich. [...]

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. [...]

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 6.730.723,32 € auf 6.983.800,98 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2013 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 39,3 % (im Vorjahr rd. 37,5 %). [...]

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert. [...]

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken. [...]"

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Hans Jürgen Fischer (Vorsteher)
- Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher)
- Hr. Manfred Scholz (bis 31.05.2013)
- Hr. Ingo Bettels (ab 23.07.2013)
- Hr. Reiner Lameli
- Hr. Jörg Kramm
- Hr. Peter Stiens
- Hr. Horst Gölzenleuchter
- Hr. Thomas Metz
- Hr. Ludwig Gantzert
- Fr. Brigitte Lindscheid (bis 13.03.2013)
- Hr. André Schellenberg (ab 23.07.2013)

Verbandsmitglieder:

- Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
- Landkreis Darmstadt Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Bergstraße (Vertreter: Alfons Haag, Thilo Figaj, Heinz Roos)
- Stadt Darmstadt

- Verbandsgeschäftsführung:** Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
- Vergütung der Organe:** Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 25.271,67 (inklusive übernommener Lohnsteuer). Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

- Rechtsform:** Wasserverband
- Gründung:** 26.09.1979
- Stammkapital:** Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
- Jahresabschluss:** 2013; festgestellt am 23.09.2014
- Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2013: 83.684,21 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 11.735.048,51 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

| Bilanz | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 291.332,85 | 305.656,26 |
| II. Sachanlagen | 10.469.465,39 | 10.853.640,37 |
| III. Finanzanlagen | 12.254,64 | 15.986,13 |
| | 10.773.052,88 | 11.175.282,76 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 344.380,56 | 2.300.228,84 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 56.211,83 | 36.301,31 |
| | 400.592,39 | 2.336.530,15 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 51.136,23 | 65.029,05 |
| Aktiva insgesamt | 11.224.781,50 | 13.576.841,96 |
| | | |
| Passiva | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| A. Rückstellungen | 24.200,00 | 23.700,00 |
| B. Verbindlichkeiten | 11.200.581,50 | 13.553.141,96 |
| Passiva insgesamt | 11.224.781,50 | 13.576.841,96 |

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
|---|---------------------|---------------------|
| | 31.12.2013 | Vorjahr |
| | € | € |
| 1. Beiträge | 6.022.380,06 | 6.086.624,91 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.607.311,95 | 1.343.950,74 |
| | 7.629.692,01 | 7.430.575,65 |
| 3. Materialaufwand | 0,00 | 0,00 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 901.864,12 | 861.827,36 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.094.776,96 | 5.909.241,56 |
| 6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 403,90 | 542,20 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.438,05 | 1.325,37 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 403.673,02 | 440.236,05 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 231.219,86 | 221.138,25 |
| 10. Sonstige Steuern | 231.219,86 | 221.138,25 |
| 11. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzierungssituation beim WHR wurde auch im Jahr 2013 dem Verband vom Land Hessen ein institutioneller Zuschuss zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben gewährt. Verbunden hiermit ist die Auflage, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, auf dessen Grundlage der WHR mittelfristig ohne Landeszuschuss einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen kann. Gleichzeitig ist an dieses Konzept die Gewährung des Zuschusses für das Jahr 2014 gebunden.“

Der Vorschlag eines Sanierungskonzeptes konnte aus dem Zusammenspiel der fachgutachterlichen Ergebnisse dreier Teilprojekte bereits abgeleitet werden.

Weiterhin wickelt der WHR als Maßnahmenträger die operative Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Hessischen Ried ab. [...]

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. [...]

Als wesentliches Risiko stellt sich, trotz des gewährten Zuschusses, unverändert insbesondere die gegenwärtige Beitragsstruktur und die Frage der künftigen Finanzierung des Verbandes dar. Wie bereits dargestellt, wird derzeit von allen Verbandsmitgliedern des WHR daran gearbeitet, ein Konzept zur Restrukturierung des Verbandes hinsichtlich der künftigen Aufgaben, der Trägerschaft sowie der Finanzierung des WHR zu erarbeiten.

Chancen der künftigen Entwicklung bestehen aufgrund der satzungsmäßigen Aufgabenstruktur des Verbandes nicht.

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Risiken des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (6.641 T€) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert. [...]

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungsweisenden Aufgaben. Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

9. Impressum

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2013 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2013.

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2015.

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim